

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN VERBÄNDEN

SCHWEIZER WERKBUND

Zentralvorstand

Der *Engere Zentralvorstand* behandelte in seiner Sitzung vom 12. April in Winterthur in Anwesenheit der Herren E. R. Bühler, Dir. Kienzle, Oberst Kern, Dr. Gantner und Zentralsekretär Gubler die Vertragserneuerung mit seinem offiziellen Organ. Weiterhin wurden vom Sekretariat die Berichte über die Ausstellung Leipzig, über die Teilnahme an der Stuttgarter Ausstellung »Die Wohnung« entgegengenommen. Dir. Dr. Kienzle referierte über die Vorbereitung der Ausstellung in Monza.

Ortsgruppe Zürich

Als nächste Veranstaltungen sind geplant ein Besuch des eidg. Telephonegebäudes, verbunden mit der Besichtigung des Tapetenhauses Spörri. Dann ein Mitgliederabend mit Referaten unserer Mitglieder S. Rüttschi und E. F. Burekhardt über England.

Auswärtigen und ansässigen Mitgliedern sei in Erinnerung gerufen, dass jeden Montag abend von 6—8 Uhr im *Strohhof*, Peterstrasse, eine freie Zusammenkunft stattfindet.

Ortsgruppe Aarau

Der Vorstand hat sich neu bestellt: *Carlo Ringter*, Obmann; *Frl. G. Merz*, Schriftführerin; *Arch. Hächler*, Kassier. Die Ortsgruppe veranstaltet unter den Mitgliedern zwei kleine graphische Wettbewerbe, über die noch berichtet werden wird.

Ortsgruppe Basel

In einer Mitgliederversammlung Ende März wurde das Arbeitsprogramm, das eine Weihnachtsausstellung vorsieht, aufgestellt und verschiedene Mitgliederaufnahmen behandelt. In das Budget wurde ein Posten von Fr. 250.— für photographische Aufnahmen von Arbeiten der Mitglieder eingesetzt.

Schutz für literarische und künstlerische Arbeiten

Im Herbst 1927 findet eine Konferenz der »*Union internationale pour la protection des œuvres littéraires et artistiques*« in Rom statt. Eine Reihe wichtiger Revisionen einzelner Paragraphen liegen gedruckt als Vorschläge der Administration italienne und des internationalen Berner Bureau vor. Die interessierten Verbände wurden zur Stellungnahme zu den Abänderungen eingeladen. Der S. W. B. hat zur Prüfung dieses Geschäftes eine Kommission, bestehend aus den Herren E. Linck, Bern, Präsident Dr. Georg Guggenheim und Zentralsekretär Gubler, bestellt.

● In der Zeitschrift des D. W. B. »Die Form« handelt ein interessanter Aufsatz von Dr. Else Meissner, Dresden,

über *Kunstschutz auf Textilmuster*. Wir zitieren hier den Schlussabsatz, dessen klare Formulierung auch in der Schweiz Gehör verdient:

Die Auffassung, als ob Textilmuster, insbesondere auch Streifen- und Karomuster, dem Kunstschutzgesetz nicht unterliegen und deshalb nachgeahmt werden dürfen, sofern sie nicht als Geschmacksmuster geschützt sind, ist aufs entschiedenste abzulehnen und die Nachahmung als Verletzung des künstlerischen Urheberrechts zu brandmarken und zu ahnden. Die Frage, ob im einzelnen Fall ein Muster eine »individuelle künstlerische Leistung« ist, unterliegt dem Gutachten der Sachverständigenkammern. muss aber im Zweifelsfalle eher bejaht als verneint werden, zumal ja — was von Künstlern leicht übersehen wird — nur die *Originalität*, nicht aber die *künstlerische Qualität* die juristische Bedingung der Schutzwürdigkeit ist. Das allgemeine Rechtsempfinden im Textilgewerbe muss in bezug auf die Musternachahmung sehr geschärft werden, wenn die schöpferische künstlerische Arbeit auf diesem Gebiet den ihr zukommenden Schutz geniessen soll.

Werkbund und Bildhauerberuf

Unser Mitglied Karl Fischer-Zürich hielt am 14. Februar dieses Jahres an der Generalversammlung des Zürcherischen Bildhauermeisterverbandes über die Bestrebungen des Werkbundes und ihre Beziehungen zum Bildhauerberuf einen Vortrag. Im Bulletin des Zürcherischen Bildhauermeisterverbandes wird der Vortrag ausführlich besprochen. Wir zitieren folgenden interessanten Abschnitt: Kollege Fischer wies darauf hin, dass sich der S. W. B. mit rein wirtschaftlichen Fragen nicht abgeben darf, wenn nicht die Idee, der er dient, unter allen Umständen die tüchtige Leistung zu fördern, leiden soll. Weiter betont er seine persönliche Ueberzeugung, die sich ja mit den Werkbundgedanken deckt: Gründe der Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt können nie eine geistige Entwicklung aufhalten oder ihre Richtung ernstlich beeinflussen. Es wäre daher verfehlt, nach mehr Schmuck an den Möbeln oder Bauten zu schreien, mit der einzigen Begründung, dass wir sonst nichts zu tun hätten. Wenn es uns nicht gelingt, die künstlerische Notwendigkeit des Schmuckes zu beweisen, dann ist unsere Mühe vergebens. Die Diskussion über den Vortrag beanspruchte einen weitem Versammlungsabend.

Auch wir sind, wie der Schweizerische Bildhauermeisterverband, der Meinung, dass hier sehr ernste Fragen vorliegen, die in der Verschneidung von künstlerischen Bestrebungen mit wirtschaftlichen Problemen begründet sind. Sicher ist es nicht getan damit, dass man, wie Herr Fischer es sehr richtig nennt, Vogel Strauss-Politik treibt

und aus Angst über die in der Entwicklung stehenden neuen Bewegungen schimpft, sondern man muss gemeinsam diese Fragen zu lösen versuchen. *Gubler.*

AUSSTELLUNGEN

Monza

Die Auswahl des Materials haben Anfang April die Herren *Direktor Dr. H. Kienzle* und *Architekt Laverrière* besorgt, welche auch im Auftrage der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst die Einrichtung der schweizerischen Abteilung in Monza vornehmen. Die Eröffnung wurde vom 6. auf den 20. Mai verschoben.

Stuttgart

Die Vorarbeiten für die schweizerische Abteilung an der internationalen Plan- und Modellausstellung sind im Gange. Die Gruppe von Architekten, welche die Plan-

verarbeitung und den Innenausbau eines Hauses im Mietsblock Mies van der Rohe übernommen hat, charakterisiert im Protokoll der Besprechung vom 9. April ihr Arbeitsprogramm folgendermassen:

»Die Gruppe ist sich einig, dass alle sechs Wohnungen, d. h. *die ganze Arbeit kollektiv ausgeführt wird.* Es gibt dies die Möglichkeit zu systematischen Versuchen, die die ganze Wohnungsgruppe als solche betreffen. Mit andern Worten: die Möblierung tritt gegenüber der Wohnungsaufteilung in den Hintergrund. Das ganze Mobiliar soll auf wenige Standardtypen in diversen Preislagen reduziert werden. Typen, die durch ihre Zweckmässigkeit garantieren, auch in Zukunft verwendet zu werden oder zum mindesten Ausgangsobjekte für allmählich sich bildende Standards zu sein.« *Gubler.*

CHRONIK

ZWANZIG JAHRE ZÜRCHER BAUVORSTAND

Im April 1927 vollendete *Herr Stadtrat Dr. Klöti* sein zwanzigstes Amtsjahr als Bauvorstand I der Stadt Zürich. Dieses Jubiläum gibt allen denen, welche mit den Fragen der Architektur, des Städtebaus, der Kunst schlechthin zu tun haben, die willkommene Gelegenheit, der grossen Verdienste zu gedenken, die Herr Dr. Klöti sich in seiner Tätigkeit erworben hat. Wir freuen uns, hier die spontane Äusserung eines Zürcher Architekten wiederzugeben; seinen Wünschen schliesst sich die Redaktion des »Werk« aufs herzlichste an.

»Handle es sich um einen Wettbewerb für einen Schulhausbrunnen, um dekorative Malereien, oder um grosse Architekturaufgaben, stets werden vom Bauwesen Mitglieder von Künstlerschaften, oder der schweizerischen Architektengruppen, schon zur Besprechung der Programme, sowie zur Durchführung und Beurteilung des Wettbewerbes selbst zugezogen. Dass diese Fühlungnahme mit Freischaffenden für uns Ausführende von grösster Wichtigkeit ist, dürfte hauptsächlich denjenigen klar sein, die wissen, wie schwer es ist, in einem demokratischen Staatswesen mit all seinen Kommissionen und Subkommissionen gute und grosse Beschlüsse, ohne Rücksicht auf politische Interessen, zur Annahme und zur Ausführung zu bringen.

Wenn man ferner in Betracht zieht, welch gewaltiger Unterschied in der künstlerischen Bewertung von Bauten des Jahres 1907 und der heutigen modernsten Schöpfungen liegt, wird man begreifen, dass es auch dem grössten Magistraten nicht möglich ist, alle Bauten so ausführen zu lassen, dass sie den Beifall der gesamten Öffentlichkeit finden. Wir Architekten freuen uns deshalb um so mehr, dass

die seit dem Amtsantritt des Herrn Stadtrat Dr. Klöti entstandenen städtischen Bauten eine gewisse einheitliche Note und den Willen zu materialgerechter, sachlicher Bauweise bekunden. Die Bestrebungen für grosszügige Wohnkolonien, Reservate für Aussichtsplätze, grosse Spielplatzanlagen usw. haben teilweise zu ausgezeichneten Resultaten geführt und wir hoffen, dass unter der weiteren kundigen und tatkräftigen Leitung unseres Bauvorstandes die seit Jahren vorbereiteten grossen Bau- und Strassenprojekte zu ihrer schönsten Auswirkung kommen.«

ZEITSCHRIFTEN

»*Stein, Holz, Eisen*«. Der 41. Jahrgang einer Holz- und Bauzeitung, jetzt Wochenschrift für moderne Bauwirtschaft und Baugestaltung mit Submissions-Anzeiger und Bautennachweis. Mitten in der Hochflut der deutschen Architekturzeitschriften mit immer ein wenig literarischen Influenzen ein einfaches, sachliches Blatt, das über neue Baumethoden, über allerlei neue Baumaterialien interessant referiert. Das Blatt, schon im anspruchslosen, aber guten Satz sympathisch, stellt fortlaufend eine Verschneidung der modernen Bautheorien und Prinzipien mit dem praktischen Leben, mit der Bauerfahrung dar, was sich in den Abbildungen und technischen Mitteilungen aufs allerbeste kundgibt. Die Zeitschrift verdient in allen Kreisen, vorab in denen der Architekten und Baumeister, eine besondere Beachtung. Verlag Englert u. Schlosser, Frankfurt am Main, Generalvertretung für die Schweiz: *Buchhandlung Dr. Girsberger, Zürich, Kirchgasse.* *F. T. G.*